

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 09.07.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Hygienekontrollen bei den Elbkinder-Kitas

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Einhaltung geltender Hygienevorschriften ist wichtig. Kitas unterliegen Vorgaben, die sie einhalten müssen, um ausreichend Schutz für Kinder und Erzieherinnen und Erzieher zu gewährleisten. Nun soll es laut Eltern in Kitas der Elbkinder zu Hygieneproblemen gekommen sein.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Zur Thematik geltender Hygienevorschriften und deren Überwachung hat der Senat bereits in Drs. 22/9335 und 22/12873 berichtet.

Die Umsetzung der Hygienevorschriften erfolgt bei der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (Elbkindern) auf verschiedenen Ebenen. Der zentrale Hygienebeauftragte sorgt für die Hygienestandards, -beratung und -fortbildung der in den Einrichtungen Verantwortlichen. Er koordiniert bei Hygienevorfällen in enger Rückkopplung mit der zentralen und örtlichen Führungsebene das Management. In den Einrichtungen sind die Leitungsteams und die Verbund-Hauswirtschaftsleitungen für die operationale Umsetzung der Hygienevorschriften verantwortlich. Dabei verantworten die pädagogischen Leitungsteams die Einhaltung der Hygienevorgaben in der Kinderbetreuung und die Verbund-Hauswirtschaftsleitungen sind zuständig für die Einhaltung der Hygienevorgaben im Bereich der Essenszubereitung und Reinigung.

Das jeweils zuständige bezirkliche Gesundheitsamt überwacht die Einhaltung der Hygienevorschriften als Regelbegehung alle fünf Jahre sowie anlassbezogen. Zudem werden festgestellte Mängel von derselben Stelle kontrolliert. Dies erfolgt durch schriftliche Bestätigung, mittels Fotodokumentation sowie durch angekündigte und unangekündigte Nachbegehungen.

In den jeweiligen Einrichtungen der Elbkinder werden die Ergebnisse dieser Kontrollen im zuständigen Team beraten und bei Bedarf Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet. Festgestellte Mängel werden schnellstmöglich abgestellt. Auf betrieblicher Ebene werden in der Arbeitsgruppe „Hygiene“ die Ergebnisse der Kontrollen gebündelt, fachlich diskutiert und die notwendigen Anpassungen der betrieblichen Hygienekonzepte für Kita sowie Verpflegung und Reinigung vorgenommen.

Beispielsweise wurde im Rahmen der genannten Kontrollen bemängelt, dass Desinfektionsmittel teilweise ein überschrittenes Mindesthaltbarkeitsdatum aufwiesen. Die Verbund-Hauswirtschaftsleitungen kontrollieren dies nun stärker. Nicht immer waren die ausgehängten Hygienepläne auf dem aktuellen Stand, sodass diese in der Folge durch die Verantwortlichen aktualisiert wurden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wer ist bei der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH für die Einhaltung geltender Hygienevorschriften zuständig?*

**Frage 2:** *Welche Behörde überprüft die Hygienevorschriften der Kitas in welchen Intervallen pro Kita?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Wie viele Kitas unterteilt nach den Bezirken wurden im Jahr 2023 und 2024 hinsichtlich der Hygienevorschriften geprüft?*

**Antwort zu Frage 3:**

Tabelle: Anzahl der durchgeführten Prüfungen in Kitas in den Jahren 2023 und 2024\* pro Bezirk

Bezirk	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Anzahl Prüfungen 2023	20	0	7	3	36	0	13
Anzahl Prüfungen 2024	8	10	6	6	23	0	5

\* Erhebungszeitraum von Januar bis Juni 2024

**Frage 4:** *Wie viele dieser geprüften Kitas wiesen Mängel hinsichtlich der Hygienevorschriften auf?*

**Frage 5:** *Welche Kitas der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch wen auf die Einhaltung geltender Hygienevorschriften kontrolliert? Bitte pro Bezirk und unterteilt nach Datum der Kontrolle angeben.*

**Frage 6:** *Welche Mängel wurden wann durch wen hierbei festgestellt? Zu welchen Konsequenzen führte dies jeweils?*

**Frage 7:** *Sind diese Mängel inzwischen behoben worden? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht? Wann soll dies erfolgen?*

**Frage 8:** *Wer kontrolliert die Behebung der Mängel? Wie wird dies genau kontrolliert?*

**Antwort zu Fragen 4 bis 8:**

Bei 133 Prüfungen wurden Mängel in unterschiedlicher Ausprägung festgestellt. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Mängel geringer Tragweite wie zum Beispiel fehlende oder veraltete Hygienepläne und fehlende oder unzureichende Belehrung der Beschäftigten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), sowie vereinzelt Mängel in Reinigungsplänen, der Lagerung von Reinigungsmitteln und dem Umgang mit Desinfektionsmitteln. Zentral werden die Daten zu den Kontrollen einzelner Kitas nicht in der gefragten Detailtiefe erhoben. Eine gesonderte Aufzählung ist wegen der Anzahl der auszuwertenden Daten in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.